

An den Landrat

Glarus, 8. März 2022

Interpellation Grüne Fraktion «Besetzung Fachstellenleitung Denkmalpflege und Ortsbildschutz»

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 12. Dezember 2021 reichte die Grüne Fraktion die Interpellation «Besetzung Fachstellenleitung Denkmalpflege und Ortsbildschutz» ein (s. Beilage). Das Landratsbüro lehnte die von den Interpellanten beantragte Dringlicherklärung am 20. Dezember 2021 ab.

2. Beantwortung

Zu Frage 1. – Das Departement Bildung und Kultur ist überzeugt, mit dem bisherigen Mitarbeiter der Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz über eine bestens qualifizierte Person für die Leitung der Fachstelle zu verfügen. Auf eine Ausschreibung der Stelle wurde daher gestützt auf Artikel 3 Absatz 3 Buchstabe c der Personalverordnung verzichtet, was kein unübliches Vorgehen ist.

Zu Frage 2. – Die Beurteilung der Baugesuche bei schützenswerten und geschützten Objekten orientiert sich am Inventar der schützenswerten Bau- und Kulturdenkmäler und am Inventar der schützenswerten Ortsbilder. In der praktischen Denkmalpflege werden im Rahmen der Bauberatung Erhaltungsziele und Veränderungspotenziale festgelegt. Die Handlungsgrenzen (was zu erhalten ist), der Handlungsbedarf (was zum Erhalt getan werden muss) und der Handlungsspielraum (was verändert werden kann) werden anhand von fachlichen Kriterien bestimmt. Dabei stehen kunsthistorische, architektonische und städtebauliche Aspekte im Zentrum. An diesen und nicht an der personellen Konstellation orientiert sich die Fachstelle bei ihrer Arbeit, sei es bei der Bauberatung oder bei der Beurteilung von Baugesuchen. Dass die gleiche Person zunächst beratend tätig ist und danach das Bauvorhaben beurteilt, ist nicht problematisch und war aufgrund der geringen Stellendotation bis im Jahr 2012 bewährte Praxis. Eine solche Konstellation erweist sich im Übrigen als prozessökonomisch, kennt die beurteilende Person das Bauvorhaben doch allenfalls bereits aufgrund ihrer beratenden Funktion.

Zu Frage 3. – Für die Beurteilung komplexer Fälle steht der Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz die Konsultation der Kantonalen Natur- und Heimatschutzkommission offen.

Sie dient den zuständigen kantonalen Behörden als beratendes Organ (Art. 5 Abs. 1 Kantonale Natur- und Heimatschutzverordnung). Wenn zwei qualifizierte Mitarbeitende auf einer Fachstelle bestimmte Fälle miteinander diskutieren können, ist das zwar praktisch und methodisch wertvoll. Bei einer geringen Stellendotation überwiegen aber die Nachteile. Einerseits ist der Koordinationsaufwand gross, andererseits sind die Präsenzzeiten klein. Dies führt insgesamt zu einer schlechten Verfügbarkeit für die Ansprecher.

Zu Frage 4. – Die Fachstelle Denkmalpflege und Ortsbildschutz hat die Aufgabe, die Baukultur im Kanton Glarus zu pflegen und zu fördern. An der Baukultur wirken viele Beteiligte, von privaten Bauherrschaften über Behörden aller drei Staatsebenen bis hin zu Vereinen und Verbänden, mit. Deshalb ist die Aufgabe nicht nur fachlich, sondern auch methodisch und verwaltungsrechtlich anspruchsvoll und wegen der Vielfalt der Beteiligten auch prozedural komplex. Hinzu kommt, dass neben den qualitativen Ansprüchen an die Arbeit – Stichwort Bauen im Bestand, Verknappung der Bodenressourcen, Verdichtung – auch quantitativ ein enormes Wachstum zu bewältigen ist. Die Zahl der zu beurteilenden Baugesuche hat in den vergangenen zehn Jahren um das Zweieinhalbfache, von 190 (2011) auf 480 (2021), zugenommen, während die Fachstelle seit 2011 unverändert mit 80 Stellenprozent dotiert ist. Aus diesem Grund können wichtige Aufgaben wie die Inventarisierung oder baugeschichtliche Abklärungen nur mit externen Aufträgen gelöst werden. Dies gilt besonders für die Archäologie, bei welcher eine Fachperson mit 10 Stellenprozent im Homeoffice die Baugesuche in archäologischen Zonen begutachtet. Das Departement Bildung und Kultur setzt sich zurzeit intensiv mit der Erstellung eines Konzepts für die Fachstelle auseinander (vgl. dazu Antwort zu Frage 5). Dabei zeichnet sich bereits jetzt ab, dass dem Landrat eine Stellenerhöhung beantragt werden muss.

Zu Frage 5. – Das angekündigte Konzept soll dazu dienen, die Aufgaben der Fachstelle zu schärfen. Im Fokus steht dabei die Bauberatung, welche einerseits das Bauverfahren beschleunigen soll, andererseits für qualitativ gutes Bauen zu sorgen hat. Ziel ist eine Sensibilisierung und eine bessere Verankerung der Baukultur im Kanton. Die Vorgaben gelten unabhängig von der konkreten Besetzung der Fachstelle. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass mit der Besetzung der Stelle nicht zugewartet werden konnte, bis das erwähnte Konzept vorliegt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Marianne Lienhard, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Interpellation